

Schweizerischer Baumeisterverband, Postfach, 8042 Zürich

Bundesamt für Umwelt
Sektion Politische Geschäfte
CH-3003 Bern

Bernhard Salzmann
Vizedirektor
Leiter Politik und Kommunikation

Direkt +41 58 360 76 30
Mobile +41 78 762 45 31
bsalzmann@baumeister.ch

Zürich, 19.08.2020

Vernehmlassungsantwort zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 Vorlage Luftreinhalte-Verordnung

Geschätzte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung vom 6. April 2020 laden Sie interessierte Kreise ein, Stellung zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021 zu nehmen.

Der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) ist die gesamtschweizerische Berufs- Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit über 20 Milliarden Franken Umsatz und rund 80'000 Mitarbeitenden. Mit Sektionen in allen Kantonen vertritt der SBV die Interessen von mehr als 2'500 Bauunternehmen. Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftet rund 5 Prozent der Schweizer Wertschöpfung (BIP). Der SBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau und engagiert sich als Verbundpartner mit Bund und Kantonen für eine zukunftsorientierte Bildung. Als einer der grössten Sozialpartner der Schweiz engagiert sich der SBV für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche.

Der SBV lehnt den Entwurf zur Luftreinhalte-Verordnung entschieden ab. Die vorgeschlagenen Anpassungen führen dazu, dass wesentliche Elemente für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft in der Baubranche negativ beeinflusst werden. Mit der Verankerung von Technologievorschriften überschreitet die Verwaltung zudem Ihre Kompetenz. Diese liegt in der Vorgabe von Grenzwerten und nicht im Verordnen von Technologievorschriften für dessen Erreichung. Dies verhindert massgeblich Innovation und führt zu Marktverzerrung.

1. Allgemeine Bemerkungen

Anlässlich Ihrer Kommissionssitzung vom 22.06.2020 hat die UREK-S die Kommissionsinitiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» (20.433) einstimmig gutgeheissen. Sie verlangt vom Bundesrat einen Gesetzesentwurf, welcher eine dauerhafte Verbesserung der Ressourceneffizienz erreicht und gleichzeitig innovative und zukunftsweisende Rahmenbedingungen aufweist, welche sich auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft abstützen. Der nun hier vorliegende Entwurf zur Luftreinhalte-Verordnung widerspricht diesem Prinzip gleich auf mehreren Ebenen.

2. Gesamtheitliche Betrachtung der Ressourceneffizienz wird ignoriert

Während Bund und Parlament vermehrt versuchen Themen gesamtheitlich zu beurteilen, zeugt der vorliegende Entwurf von einfachem Silodenken und sorgt so schlussendlich für Mehrbelastungen für die Umwelt. Auch wenn bei einer Einzelbetrachtung die Verschärfung von Stickoxid Grenzwerten sinnvoll wirkt, raten wir konsequent davon ab. Zementwerke leisten heute einen wesentlichen Beitrag, wenn es darum geht, Abfallfraktionen zu verwerten. Ist dies aufgrund von strengeren Grenzwerten nicht mehr möglich, stellt sich zwangsläufig die Frage nach alternativen Verwertungsmöglichkeiten. Dabei ist bereits heute klar, dass die Entsorgung über Deponien o.ä. ökologisch weitaus schädlicher ist. In diesem Sinne fehlt in diesem Entwurf die Gesamtbetrachtung welche auch die weiteren Umwelteffekte wie die Abfallverwertung, die Rezyklierung von Baustoffen, die Schonung von Deponien oder die Erhöhung der Biodiversität in Betracht zieht.

3. Innovation statt Technologieverbot

Mit dem vorliegenden Entwurf schlägt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) neue, und aus unserer Sicht falsche Wege ein. Als Aufsichtsbehörde hat das BAFU den Auftrag, Grenzwerte zu setzen und zu überprüfen. Dass die Verordnung nun zudem Technologievorschriften enthält, widerspricht jeglichem Grundsatz. Der Forschungs- und Entwicklungsstandort Schweiz muss offen bleiben für alternative und innovative Ideen im Bereich der Emissionsminderungstechnologien. Es ist daher zentral, dass sich die Aufsichtsbehörde darauf beschränkt, Grenzwerte festzulegen und im Anschluss den Unternehmen die Freiheit lässt, mit welchen adäquaten Minderungstechnologien sie diese Grenzwerte erreichen will.

4. Nicht abgestützt auf die Wirtschaft

Die Mitglieder des Schweizerischen Baumeisterverbandes sind Hauptabnehmer der in der Schweiz produzierten Zementprodukte. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht versuchen Unternehmen, wo immer möglich, heimische Produkte zu beziehen. Dies funktioniert in der aktuellen Marktlage sehr gut. Mit den nun geplanten Änderungen hingegen ist eine Marktverzerrung zulasten der Schweizer Zementindustrie vorherzusehen. Als Resultat davon ist damit zu rechnen, dass sich die Importe von Zementprodukten erhöhen werden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre dies für die Schweiz fatal.

Geschätzte Damen und Herren, der hier vorliegende Verordnungsentwurf widerspricht dem vom Parlament vorgegebenen Kurs zur gesamtheitlichen Betrachtung von Themen im Bereich der Kreislaufwirtschaft. In diesem Sinne lehnt der Schweizerische Baumeisterverband den vorliegenden Verordnungsentwurf vollumfänglich ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Baumeisterverband



Benedikt Koch
Direktor



Bernhard Salzmann
Vizedirektor, Leiter Politik und Kommunikation